

Stuttgart, 14.06.2021

"Kita für alle in Stuttgart": Programm für eine inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung für alle Kinder in Stuttgart Umsetzung und weitere Planungsschritte

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2022/2023

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	21.06.2021
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	26.07.2021
Beirat für Menschen mit Behinderung	Kenntnisnahme	öffentlich	29.11.2021

Bericht

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist seit Jahren ein besonderes Anliegen des Stuttgarter Gemeinderats und der Stadtverwaltung. Im Oktober 2018 hat Stuttgart als erste europäische Stadt das Versprechen abgegeben, im Sinne der Nr. 17 „Inklusion für Menschen mit Behinderung“ der „European Pillar of Social Rights“ weiterhin Ressourcen für die Umsetzung von gezielten Maßnahmen für Menschen mit Behinderung einzusetzen. Das „Bekenntnis zum Grundsatz 17 „Inklusion von Menschen mit Behinderung“ der Stadt Stuttgart mit Erläuterungen in leichter Sprache ist der **Anlage 6** zu entnehmen.

In diesem Kontext beschloss der Gemeinderat mit der Gemeinderatsdrucksache 84/2019 die Umsetzung des Programms „Kita für alle in Stuttgart“, das seit 2020 etabliert ist und kontinuierlich weiterentwickelt wird. Die Stadt Stuttgart folgt mit diesem neu entwickelten Programm dem Leitmotiv:

Nichts ist genormt, jedes Kind ist besonders, alle sind willkommen.

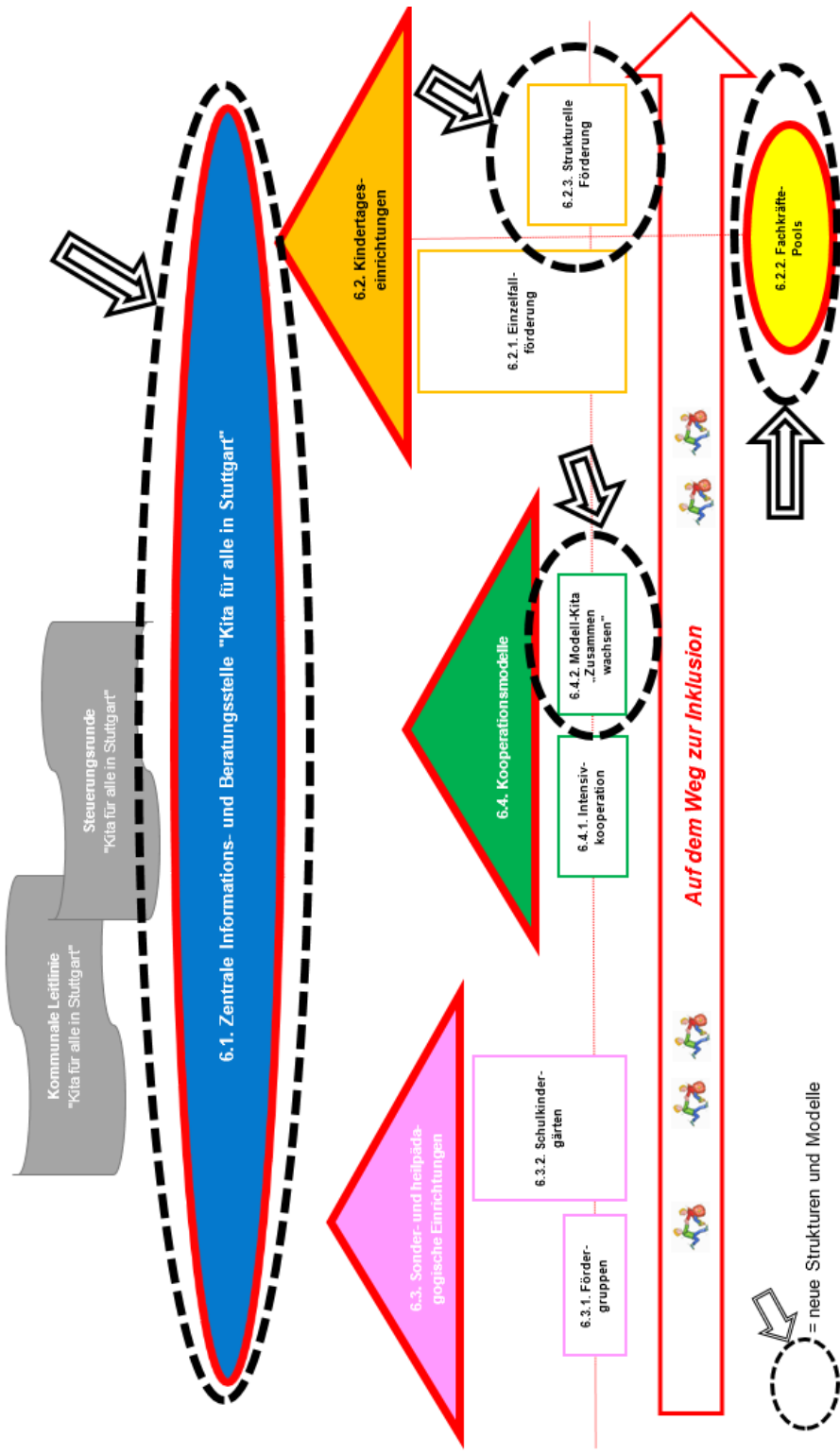
Auf der Basis identifizierter Handlungsbedarfe enthält das Programm neue Strukturen und Modelle, um die Inklusion in Stuttgarter Kindertageseinrichtungen weiterzuentwickeln und Rahmenbedingungen zu verbessern.

Die Verwaltung legt einen Bericht vor

1. zur bisherigen Umsetzung des Programms "Kita für alle in Stuttgart"
 - 1.1. ZIB – Zentrale Informations- und Beratungsstelle
 - 1.2. Fachkräfte-Pools
 - 1.3. Strukturell geförderte Einrichtungen: "Kitas S-Plus"
 - 1.4. Modell-Kita "Zusammen wachsen"
2. zu weiteren Planungsschritten für das Programm "Kita für alle in Stuttgart"
 - 2.1. Ergänzung des Gesamtprogramms durch das Projekt "Wir sind inklusiv"
 - 2.2. Fortbildungsbedarfe von Kindertageseinrichtungen zum Thema Inklusion
 - 2.3. Evaluation der "Kitas S-Plus"
 - 2.4. Entwicklung der Leitlinie "Kita für alle in Stuttgart"
 - 2.5. Qualitätsentwicklung und –sicherung im Programm "Kita für alle in Stuttgart"
 - 2.6. Inklusionsfachkräfte-Pool für den städtischen Träger

Die neuen Strukturen und Modelle sind in der folgenden Abbildung zusammengefasst:

Programm "Kita für alle in Stuttgart"



1.1. ZIB – Zentrale Informations- und Beratungsstelle

a) Information und Beratung von Familien und Kindertageseinrichtungen

Eine der größten strukturellen Herausforderungen sowohl für Eltern von Kindern mit Behinderung als auch für Kindertageseinrichtungen besteht darin, dass die Unterstützungssysteme nach wie vor versäult sind und es eine Vielzahl unterschiedlicher Anlaufstellen und Zuständigkeiten gibt. Die betroffenen Familien und Einrichtungen wünschen sich jedoch einen niederschweligen und unbürokratischen Zugang zu Informationen und Hilfe aus einer Hand im Sinne einer Lotsenfunktion mit einem stadtwweit einheitlichen Verfahren.

Ein wesentlicher Bestandteil des Programms ist daher die Zentrale Informations- und Beratungsstelle (ZIB), in der eine trägerunabhängige, ganzheitliche und interdisziplinäre Beratung erfolgt. Diese zentrale Stelle ist beim Stuttgarter Gesundheitsamt angesiedelt. Die Kernaufgaben der ZIB sind in ihrer Lotsenfunktion sozialarbeiterische und ärztliche Hilfen, Beratung und Informationen sowohl für Familien als auch für Kindertageseinrichtungen in ganz Stuttgart. Die ZIB ist keine Ansprechstelle eines Rehabilitationsträgers im Rahmen des BTHG, und die Beratung erfolgt außerhalb des im BTHG dargestellten Antragsverfahrens. Familien können sich also auch direkt an den jeweiligen Rehabilitationsträger wenden.

Pandemiebedingt kam es beim Aufbau der ZIB zu einer knapp 12-monatigen Verzögerung. 2,0 Sozialarbeiter*innenstellen wurden zum 01.11.2021 und zum 01.01.2021 besetzt, so dass ab Beginn des Jahres mit Beratungen begonnen werden konnte. Ebenso nahmen im Januar 2021 mit einer 0,25-Stelle eine Kinder- und Jugendpsychiaterin und mit einer 0,4-Stelle eine Kinder- und Jugendärztin die Arbeit in der ZIB auf. Die 0,25-Stelle der Ergotherapeutin wurde zum 01.12.2020 angetreten.

Das Angebot der Beratung in der ZIB wird sehr gut angenommen: Bis zum Stichtag 25.03.2021 konnten bereits 65 Familien beraten, informiert und unterstützt werden. Auch mit Kindertageseinrichtungen wurde Kontakt aufgenommen und in Hinblick auf Vorgehensweisen und Antragsstellung beraten. Ein zentrales Element in der ZIB sind die interdisziplinären Fallbesprechungen, deren Ergebnisse auch in die Beratung von Eltern und Einrichtungen einfließen.



Um den Bekanntheitsgrad der ZIB bei Familien und Kindertageseinrichtungen zu erhöhen, wurde auf der Homepage der Stadt Stuttgart ein Extralink für die ZIB eingerichtet.¹ Es sind Info-Flyer für Eltern (auch in einfacher Sprache) und für Einrichtungen erstellt worden, die ebenfalls auf der Homepage eingestellt sind. Die ZIB-Flyer sind den **Anlagen 2 bis 4** zu entnehmen. Darüber hinaus wurde ein Logo für die ZIB entwickelt, das auf allen Print- und Onlineprodukten verwendet wird und somit den Wiedererkennungswert gewährleistet.

¹ Abrufbar unter <https://www.stuttgart.de/leben/gesundheit/gesundheitsberatung/zentrale-informations-und-beratungsstelle-zib.php>

b) Fortbildungen für Kindertageseinrichtungen

Neben der Beratung von Kindertageseinrichtungen in organisatorischen und inhaltlichen Fragen wurde mit der GRDRs 84/2019 beschlossen, dass die ZIB Fortbildungsveranstaltungen und Fachtage für die Einrichtungen und Mitarbeiter*innen zu den verschiedensten Aspekten des Themas „Inklusion in Kitas“ durchführt. Hierfür wurde eine 1,0-Fachkraftstelle beim Gesundheitsamt eingerichtet. Pandemiebedingt erfolgte die Besetzung der 1,0-Stelle im Bereich Fortbildung ebenfalls erst zum 01.01.2021.

Im ersten Halbjahr 2021 werden Interviews mit allen Einrichtungsleitungen der "Kitas S-Plus" durchgeführt. Dies ist ein erster Schritt zur Erhebung von Fortbildungsbedarfen in den Einrichtungen. Die Ergebnisse der Umfrage bieten eine gute Ausgangslage für die Erstplanung von Fortbildungen und Fachtagen, mit denen gestartet werden soll. In einem zweiten Schritt werden die Bedarfe aller Träger von Kindertageseinrichtungen in Stuttgart erhoben, um daraus abgeleitet weitere Angebote zu entwickeln, die ab 2022 umgesetzt werden.

Im Rahmen der Planungen zeigt sich bereits, dass sowohl qualitativ als auch quantitativ nicht alle Fortbildungsbedarfe mit eigener Expertise des Gesundheitsamtes bedient werden können und auf externe Fachreferent*innen zurückgegriffen werden muss. Deshalb ist ein entsprechendes Budget notwendig, das unter Punkt 2.1. dargestellt wird.

c) Verfahrensverantwortung für die "Kitas S-Plus"

Zusätzlich zur stadtweiten Beratung von Stuttgarter Familien- und Kindertageseinrichtungen übernimmt die ZIB die Verfahrensverantwortung für die "Kitas S-Plus", um ein vereinfachtes Verfahren für den Zugang von Familien mit Kindern mit Behinderung zu erproben. In diesem Verfahren werden auch kinderärztliche Begutachtungen bzw. kinder- und jugendpsychiatrische Stellungnahmen erstellt, die für die Aufnahme in eine „Kita S-Plus“ erforderlich sind. Weitere Ausführungen zu diesem Verfahren sind der **Anlage 1** zu entnehmen.

1.2. Fachkräfte-Pools

Nicht nur in Stuttgart gestaltet sich die Akquise und Anstellung von Inklusionsfachkräften immer schwieriger. Ein Grund hierfür liegt – neben dem Fachkräftemangel – darin, dass die Inklusionsfachkräfte über die einzelfallbezogenen Eingliederungshilfen nur auf Honorarbasis beschäftigt werden können, was für viele Fachkräfte unattraktiv ist, da sie sich eine Festanstellung wünschen. Hinzu kommt, dass diese durch additive individuelle Einzelhilfen nur stundenweise im direkten Kontakt mit dem Kind eingesetzt werden können, was zur Folge hat, dass weder eine Einbindung ins Team noch eine kontinuierliche Beschäftigung erfolgen kann, da mit Austritt des Kindes auch die Eingliederungshilfe wegfällt.

Infolgedessen wurde mit der GRDRs 84/2019 die Entwicklung von Fachkräfte-Pools beschlossen: Die Pool-Lösung ermöglicht die Festanstellung der Fachkräfte und ihren Einsatz in mehreren Kindertageseinrichtungen. Dabei sollen flexible Lösungen erarbeitet werden, das heißt, große Träger können einen eigenen Pool etablieren, während für kleinere Träger ein trägerübergreifender Fachkräfte-Pool aufgebaut wird. Im Rahmen der Entwicklung von Fachkräfte-Pools werden gemeinsam mit den Trägern und Einrichtungen ein Konzept und Standards erarbeitet werden.

Für den Aufbau eines trägerübergreifenden Pools wurden beim Gesundheitsamt 2,0 Stellen mit KW –Vermerk 01/2022 eingerichtet. Pandemiebedingt verzögerte sich auch der Aufbau des Fachkräfte-Pools. Im Januar 2021 waren beide Planstellen besetzt, und die Mitarbeiter*innen konnten ihre Tätigkeit aufnehmen. Arbeitsschwerpunkte sind bislang

insbesondere die Durchführung einer Städteumfrage, eine umfassende Informationsrecherche und Abstimmungen mit städtischen Ämtern sowie externen Stellen. Im Zentrum stehen derzeit die Erarbeitung von verbindlichen Qualitätsstandards für Integrationsfachkräfte sowie die Klärung von Fragestellungen im Bereich Finanzierung und Personal. Bezüglich der befristeten Vermerke wurde im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2022/23 eine Verlängerung um vorerst 2 Jahre beantragt.

Ergänzend zum Fachkräfte-Pool, der beim Gesundheitsamt für freie kleinere Träger aufgebaut werden soll, können große Träger eigene Pools entwickeln. Hintergrund hierfür ist, dass große Träger auf Grund der höheren Anzahl an betreuten Kindern mit Behinderung über mehr eigene Einsatzmöglichkeiten verfügen. Große Träger, die keinen eigenen Pool aufbauen, sollen perspektivisch ebenfalls am Fachkräfte-Pool des Gesundheitsamts teilnehmen können. Mit Stand zum 01.03.2021 wurden bei den freien Trägern insgesamt 177 Kinder mit Behinderung betreut, davon insgesamt 109 beim evangelischen und beim katholischen Träger und 68 bei kleinen sonstigen Trägern.

Aktuell plant als einziger großer Träger der städtische Träger einen eigenen Inklusions-Pool für seine Tageseinrichtungen für Kinder, in denen jährlich 80 bis 100 Kinder mit Behinderung betreut werden (zum Stichtag 01.03.2020: 101 Kinder, 01.03.2019: 83 Kinder, 01.03.2018: 86 Kinder). Die Fachverwaltung hat zu diesem Zweck einen Stellenplanantrag im Umfang von 3 Vollzeitstellen gestellt, um die Praktikabilität eines Fachkräfte-Pools zu erproben. Weitere Ausführungen hierzu sind dem Punkt 2.6. zu entnehmen.

1.3. Strukturell geförderte Einrichtungen: "Kitas S-Plus"

Mit der GRDRs 84/2019 wurde beschlossen, modellhaft Stuttgarter Kindertageseinrichtungen *strukturell* zu fördern und damit die Festanstellung einer Inklusionsfachkraft zu ermöglichen. Durch eine Festanstellung wird die unerlässliche Einbindung einer Integrationsfachkraft in das Team, die (Beziehungs-) Arbeit mit den Eltern sowie der Transfer von sonder- und heilpädagogischem Wissen an die sonstigen Kita-Fachkräfte gewährleistet, was durch stundenweise Einzelfallbegleitung nicht gegeben ist.

"Das Projekt ist eine große Chance, Inklusion weiter in den Einrichtungen zu etablieren und zu verstetigen. Wir freuen uns sehr, dass wir an dem Prozess beteiligt sind."
(Zitat einer "Kita S-Plus" aus dem Sachbericht 2020)

Der Modell-Zeitraum beläuft sich auf vier Jahre (01.09.2020 bis 31.08.2024); eine Zwischenevaluation soll im Herbst 2022 erfolgen (siehe Punkt 2.3.). Mit dem Sachbeschluss (GRDRs 222/2020) wurden folgende Einrichtungen festgelegt, die ab dem Kindergartenjahr 2020 modellhaft als eine „Kita S-Plus“ strukturell gefördert werden:

Nr.	Träger	Einrichtung	Bezirk	Plätze	Stellenbedarf
1	Jugendamt Stuttgart	TE Dr.-Herbert-Czaja-Weg 10	Zuffenhausen	5	1,0
2	Jugendamt Stuttgart	TE Burgherrenstraße 40 – 42	Feuerbach	5	1,0
3	Jugendamt Stuttgart	TE Hasenbergstraße 62	S-West	5	1,0
4	IN VIA	KiFaZ Wilde Hilde, Olgastr. 62	S-Mitte	3	0,6
5	Himpelchen und Pimpelchen gGmbH	Kita Heimgartenstraße 2/4	Hedelfingen	4	0,8
6	SOS-Kinderdorf e.V.	Kita Europaplatz 28	Möhringen	5	1,0
				27	5,4

Zum 31.12.2020 waren bereits 21 Plätze belegt, was einer Belegungsquote von 78% entspricht. Mit Stichtag 06.04.2021 waren 24 Plätze (89%) belegt, und es ist davon auszugehen, dass 2021 alle 27 Plätze belegt sein werden.

Durch die Begrenzung auf maximal fünf Kinder mit Behinderung pro Einrichtung soll gewährleistet werden, dass sich die beteiligten Einrichtungen nicht zu „Schwerpunkt-Kitas“ entwickeln, in denen vorrangig Kinder mit Behinderung betreut werden. Ansonsten besteht das Risiko, dass andere Einrichtungen auf diese Kitas verweisen und somit eine unbeabsichtigte Exklusion entstünde. In den sechs "Kitas S-Plus" werden in 36 Gruppen 523 Plätze vorgehalten. Die 27 "Kita S-Plus"-Plätze entsprechen somit einem Anteil von 5,16%, sodass das Risiko der Bildung von Schwerpunkt-Kitas ausgeschlossen ist.

1.4. Modell-Kita "Zusammen wachsen"

Mit der GRDRs 84/2019 beschloss der Gemeinderat, dass die Modell-Kita "Zusammen wachsen" errichtet wird. Diese Einrichtung ist ein innovatives und einzigartiges Projekt, das auch Kindern mit besonderem Förderbedarf (Mehrfachbehinderung) die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung ermöglicht. Bisher werden diese Kinder nahezu ausschließlich in Sondereinrichtungen („Schulkindergärten“) betreut, was dem inklusiven Gedanken und Leitziel der "Kita für alle in Stuttgart" nicht entspricht. Mit der Modell-Kita "Zusammen wachsen" entsteht eine Regeleinrichtung, die Kindern mit besonderem Förderbedarf gleiche Rahmenbedingungen eröffnet wie Kindern ohne Behinderung und in der gleichzeitig mit sonderpädagogisch und pflegerisch ausgebildetem Fachpersonal spezielle Unterstützungs- und Bildungsangebote durchgeführt werden.

Dem Standort für die Modell-Kita "Zusammen wachsen" im Bezirk Zuffenhausen, Stadtteil Rot, Gebiet Fleiner Straße/Rotweg („WohnquartierPlus – WQ+“) wurde mit der GRDRs 730/2020 zugestimmt. Die Fertigstellung ist voraussichtlich 2025.

Im Frühjahr 2021 wurden die noch offenen Fragen der Finanzierung und Verfahrensabläufe, die für die Ausschreibung der Modell-Kita "Zusammen wachsen" konkretisiert werden müssen, zwischen den beteiligten Ämtern und dem Kultusministerium geklärt. Das Ergebnis ist, dass die Modell-Kita "Zusammen wachsen" als inklusive Regeleinrichtung für Stuttgarter Kinder mit und ohne besonderen Förderbedarf kommunal gefördert wird. Verstetigte Landesprogramme wie die Förderung zur Entwicklung eines Kinder- und Familienzentrums oder das Programm „Kolibri“ sollen vom zukünftigen Träger der Einrichtungen zusätzlich in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus hat das Kultusministerium in einem Gespräch am 12. Mai 2021 erklärt, dass, soweit ab 2025 weitere Fördermöglichkeiten durch das Land Baden-Württemberg bestehen, diese vom Träger genutzt und ggf. als Komplementärförderung eingesetzt werden können.

Für die Förderung der Modell-Kita "Zusammen wachsen" wird eine gesonderte Grundsatzvorlage (GRDRs 448/2021) eingebracht, da die Betriebsmittelkosten durch das zusätzliche pflegerische und sonder- bzw. heilpädagogische Personal höher liegen als bei einer Einrichtung, in der keine Kinder mit besonderem Förderbedarf betreut werden. Im Falle einer Beschlussfassung erfolgt daran anschließend das Interessensbekundungsverfahren für die Auswahl eines Trägers. Geplant ist die Veröffentlichung Anfang Juli 2021 mit einer Abgabefrist bis Anfang August 2021. Die Auswahl des zukünftigen Trägers soll im Jugendhilfeausschuss am 27.09.2021 beschlossen werden.

2. Weitere Planungsschritte für das Programm "Kita für alle in Stuttgart"

2.1. Ergänzung des Gesamtprogramms durch das Projekt „Wir sind inklusiv“

Der Caritasverband für Stuttgart e.V. setzte von April 2018 bis April 2020 in der Psychologischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Bad Cannstatt das Projekt „Wir sind inklusiv“ um. Die Finanzierung erfolgte aus Eigenmitteln des Caritasverbandes. Schwerpunkte des Projekts sind:

- Inklusive Erziehungs- und Familienberatung für Familien mit Kindern/Jugendlichen mit Behinderung
- Ressourcenorientierte Gruppenangebote für Geschwisterkinder
- Netzwerkarbeit und fallübergreifende Zusammenarbeit
- Spezifisches Beratungsangebot für Kinder/Jugendliche mit Behinderung

Eine Kurzbeschreibung des Projekts ist der **Anlage 5** zu entnehmen. Das Projekt "Wir sind inklusiv" wendet sich an Familien mit Kindern und Jugendlichen zwischen 0 und 18 Jahren. Dennoch wird es im Rahmen des Gesamtprogramms "Kita für alle in Stuttgart" vorgeschlagen, da es sich gut darin integrieren und vernetzen lässt. Die Beratung für Familien, deren Kinder nicht mehr im Kindergartenalter sind, soll darüber hinaus bestehen bleiben.

Sowohl das Kinderteam des Sozialdienstes für Menschen mit chronischer Erkrankung oder Behinderung als auch die Fachkräfte der Zentralen Informations- und Beratungsstelle (ZIB) des Gesundheitsamtes Stuttgart sehen in dem Projekt "Wir sind inklusiv" eine wichtige Ergänzung zu ihren Angeboten. Die bisherige Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften des Gesundheitsamtes und der Fachkraft des Projekts gestaltete sich positiv, und das Gesundheitsamt vermittelte regelmäßig Familien in das Projekt, wenn bemerkt wurde, dass Themen intensiver behandelt werden sollten.

Das Projekt soll zunächst für eine Projektlaufzeit von vier Jahren in die Förderung aufgenommen werden (01.01.2022 bis 31.12.2025). Im diesem Zeitraum sollen die bereits bestehenden Kooperationen mit dem Gesundheitsamt, den Beratungszentren des Jugendamtes sowie Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe weiter ausgebaut sowie weitere Erfahrungen gesammelt werden mit der Perspektive, das Angebot ab 2026 in eine Regelförderung zu überführen.

Vor diesem Hintergrund befürwortet die Fachverwaltung folgendes Angebot:

	Träger	Angebot	Finanzbedarf in EUR	
			2022	2023 ff.
	Caritasverband für Stuttgart e.V.	0,75-Fachkraftstelle für das Projekt "Wir sind inklusiv"	52.100	53.300
Summe			52.100	53.300

2.2. Fortbildungsbedarfe von Kindertageseinrichtungen zum Thema Inklusion

Eine Aufgabe der zentralen Informations- und Beratungsstelle (ZIB) besteht darin, dass Fortbildungsveranstaltungen und Fachtage für Kindertageseinrichtungen zu verschiedensten Aspekten des Themas Inklusion angeboten werden.

Wie unter Punkt 1.1.b) dargestellt, ist in einem ersten Schritt die Aufgabe der ZIB-Fachkraft, die für Fortbildungen und Fachtage in Kindertageseinrichtungen zuständig ist,

die Fortbildungsbedarfe zum Thema Inklusion in den Stuttgarter Einrichtungen zu erheben. Diese Erhebung läuft seit Anfang 2021 und wird kontinuierlich ausgebaut; darüber hinaus soll sie in regelmäßigen Abständen wiederholt werden, um neue Bedarfe zu identifizieren.

In einem zweiten Schritt folgt die Entwicklung und Umsetzung passgenauer Angebotsformate für die unterschiedlichen Bedarfe sowie die Koordination entsprechender Veranstaltungen. Diese können sowohl einrichtungsbezogen als auch einrichtungsübergreifend stattfinden.

Für die Umsetzung von Fortbildungsveranstaltungen und Fachtagen ab 2022 werden folgende Mittel benötigt:

	Ø Kostenwirksamer Aufwand in EUR		Summe
	2022	2023	
Referent*innen, digitale Moderation, ggf. analoge Räume	12.000	12.000	24.000
Summe	12.000	12.000	24.000

2.3. Evaluation der "Kitas S-Plus"

Mit der GRDRs 84/2019 wurde beschlossen, dass im Herbst 2022 eine Zwischenevaluation der "Kitas S-Plus" durchgeführt wird. Ziele der Evaluation sind

- die Auswertung der Erfolge und Hürden bei der Weiterentwicklung der inklusiven Haltung der Einrichtungen,
- die Auswertung der Erfahrungen in der direkten Arbeit in den Einrichtungen, zum Beispiel die bewusst gestaltete Elternarbeit oder Bedarfe und Umsetzung von Fortbildungen und Weiterqualifizierungen,
- die Auswertung der Erfahrungen der Familien mit dem Modell "Kita S-Plus"
- und die Auswertung des speziellen Verfahrens für die "Kitas S-Plus" mit der ZIB.

Bei erfolgreicher Umsetzung soll das Modell auf weitere Standorte in Stuttgart übertragen werden.

Die Evaluation soll von einem externen Institut durchgeführt werden. Für die Vorplanung, Organisation und Durchführung von schriftlichen und persönlichen Befragungen sowie die Auswertung und Berichterstattung werden im Doppelhaushalt 2022/2023 folgende Mittel benötigt:

	Kostenwirksamer Aufwand in EUR
Evaluation der "Kitas S-Plus": - Vorplanung - Organisation und Durchführung - Auswertung und Berichterstattung	30.000

2.4. Entwicklung der Leitlinie "Kita für alle in Stuttgart"

Die Erstellung von verbindlichen kommunalen Leitlinien trägt wesentlich dazu bei, dass die inklusive Haltung und Öffnung von Einrichtungen unterstützt wird. Daher wurde mit der GRDRs 84/2019 beschlossen, dass die Landeshauptstadt Stuttgart eine entsprechende Leitlinie erstellt, die für *alle* Kindertageseinrichtungen in Stuttgart Gültigkeit besitzt und die als verbindliches Element des Qualitätsmanagements in allen Kita-Konzeptionen verankert sein soll. Diese Leitlinie soll durch einen Beteiligungsprozess erarbeitet werden, der dem bottom-up-Prinzip folgt und an welchem beispielhaft folgende Fachkräfte und Interessensvertreter*innen teilnehmen:

- Trägervertreter*innen
- Einrichtungsleitungen von Kitas, Schulkindergärten und Fördergruppen
- Elternvertreter*innen
- Fachkräfte der Frühförderung
- Fachkräfte der sonderpädagogischen Beratungsstellen
- Vertreter*innen der Verwaltung (Gesundheits-, Jugend-, Sozial-, Schulverwaltungsamt, Staatliches Schulamt, Geschäftsstelle des Beauftragten für Menschen mit Behinderung u.a.)
- ...

Die Leitlinie soll mit Abschluss des Doppelhaushaltes 2022/2023 erstellt sein und das Leitbild der Landeshauptstadt Stuttgart zur Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ebenso wie daran beteiligte Akteur*innen eingebunden werden.²

In der ämterübergreifenden AG "Kita für alle in Stuttgart" wurden für die Leitlinienentwicklung bereits Planungen zu den potenziellen Teilnehmer*innen, zum Prozess- und Veranstaltungsmanagement, zur Prozessdokumentation sowie zur Formulierung der Leitlinie durchgeführt, die pandemiebedingt zunächst zurückgestellt wurden. Es wird davon ausgegangen, dass die Leitlinie ab 2022 entweder in analogen oder in digitalen Veranstaltungen mit den Beteiligten erarbeitet werden kann. Folgende Rahmenbedingungen wurden von der AG "Kita für alle in Stuttgart" hierfür festgelegt:

Ziel	Es gibt eine Leitlinie der Landeshauptstadt Stuttgart, die für alle Kindertageseinrichtungen in Stuttgart Gültigkeit besitzt und die als verbindliches Element des Qualitätsmanagements in allen Kita-Konzeptionen verankert sein soll.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Was sind unsere Werte? - Was ist unser Ziel (unsere Vision)? - Wie wollen wir das erreichen? - Unsere Aufgaben/Was machen wir? - Qualitätskriterien
Anzahl der Veranstaltungen	6 Workshops à 4 Stunden

Mit der GRDRs 84/2019 wurde festgelegt, dass durch externe Expertise ein Beteiligungsprozessmanagement erfolgt. Hierfür werden folgende Mittel benötigt:

	Ø Kostenwirksamer Aufwand in EUR		Summe
	2022	2023	
Leitlinienentwicklung (inhaltliche und methodische Vorbereitung der Workshops, Moderation, Dokumentation)	7.950	7.950	15.900
Analoge Räume bzw. digitale Technikunterstützung durch externe*n Berater*in	2.100	2.100	4.200
Summe	10.050	10.050	20.100

² GRDRs 793/2015: Leitbild der Landeshauptstadt Stuttgart zur Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

2.5. Qualitätsentwicklung und Prozessbegleitung

Die Jugendhilfeplanung koordiniert den weiteren ämter- und trägerübergreifenden Gesamtentwicklungsprozess und ist zuständig für die konzeptionelle Weiterentwicklung und für die Qualitätssicherung und -überprüfung des Programms "Kita für alle in Stuttgart". Neben der Abstimmung und Festlegung von Verfahrenswegen zwischen allen Beteiligten organisiert die Jugendhilfeplanung die Entwicklung der Leitlinie, die Beauftragung und Begleitung der Evaluation der "Kitas S-Plus", trägerübergreifende Workshops und Lenkungs-kreise und Fachtage, zum Beispiel für einen Austausch zwischen den "Kitas S-Plus" und den Stuttgarter KiFaZ. Darüber hinaus organisiert die Jugendhilfeplanung das Trägerauswahlverfahren für die Modell-Kita "Zusammen wachsen" und ist zuständig für die Prozessbegleitung des Modell-Projekts.

Auf Grund der Komplexität der anstehenden Entwicklungsschritte soll die Jugendhilfeplanung mit allen Beteiligten bei der Weiterentwicklung des Gesamtprogramms "Kita für alle in Stuttgart" durch eine externe Prozessbegleitung unterstützt werden. Die Aufgaben der Prozessbegleitung bestehen unter anderem in der Mitwirkung bei Moderationen, Organisationstätigkeiten, Ergebnissicherungen sowie in der Begleitung von anstehenden Veränderungs- und Innovationsprozessen.

Für die Qualitätsentwicklung und Prozessbegleitung werden folgende Mittel benötigt:

	Ø Kostenwirksamer Aufwand in EUR		Summe
	2022	2023	
Workshops, Fachtage	2.500	2.500	5.000
Prozessbegleitung	9.900	9.900	19.800
Summe	12.400	12.400	24.800

2.6. Inklusionsfachkräfte-Pool für den städtischen Träger

Der städtische Träger plant aktuell einen eigenen Inklusionsfachkräfte-Pool für seine Tageseinrichtungen für Kinder, in den jährlich 80 bis 100 Kinder mit Behinderung betreut werden (zum Stichtag 01.03.2020: 101 Kinder, 01.03.2019: 83 Kinder, 01.03.2018: 86 Kinder). Die Fachverwaltung hat zu diesem Zweck einen Stellenplanantrag im Umfang von 3 Vollzeitstellen gestellt, um die Praktikabilität eines Fachkräfte-Pools zu erproben. Akuter Handlungsbedarf ergibt sich zudem dadurch, dass aktuell keine Honorarkräfte mehr zur Verfügung stehen. Die beantragten Stellen werden teilweise durch die vom Sozialamt für die Inklusion gezahlten pauschalierten Teilhabeleistungen refinanziert (Berechnung s.u.).

Mit den drei städtischen "Kitas S-Plus" hat der Träger bereits sehr gute Erfahrungen mit der Festanstellung von Inklusionsfachkräften gemacht (siehe Punkt 1.3. und Anlage 1), die durch den Aufbau eines eigenen Fachkräfte-Pools für die einzelfallorientierte Förderung von Kindern mit Behinderung ergänzt und ausgebaut werden sollen.

Finanzierung des städt. Fachkräftepools:

Die Eingliederungshilfe für ein Kind mit Behinderung beträgt derzeit maximal € 1.131 im Monat; i. d. R. wird eine monatliche Pauschale in Höhe von € 870 bewilligt.

Eine Inklusionsfachkraft, die über einen Honorarvertrag eingesetzt wird, kann ein Kind mit Behinderung in der Tageseinrichtung über diese Pauschale rd. 6 Stunden in der Woche begleiten. Diese Zeit wird in der Regel auf zwei bis drei Tage die Woche verteilt. Daran sollen sich die Inklusionsfachkräfte der Fachkräftepools zunächst orientieren.

Beispielrechnung:

Im Rahmen einer Vollzeitstelle (bzw. zwei Teilzeitstellen) können nach derzeitiger Einschätzung bis zu vier Kinder – die sich ggf. in verschiedenen Einrichtungen befinden – begleitet werden. Dabei werden für die Inklusionsbegleitung eines Kindes in der Kita 6 Stunden wöchentlich (bei einer bewilligten Pauschale der Eingliederungshilfe in Höhe von € 870) veranschlagt. Das heißt, dass eine festangestellte Inklusionsfachkraft für vier Kinder jeweils bis zu 24 Stunden wöchentlich „reine“ Inklusionsbegleitung erbringen kann. Somit kommen die Mittel der Eingliederungshilfe für ein Kind mit Behinderung auch in vollem Umfang bei diesem Kind an. Die übrige Arbeitszeit im Umfang von rechnerisch 15 h wöchentlich wird für Unterstützung des Teams, Kontakte mit den Eltern, der Frühförderstelle und weiteren Beteiligten, sowie für Vor- und Nachbereitung und Fahrzeiten eingesetzt.

Analog zu den Inklusionsfachkräften der S-Plus-Kitas werden die Fachkräfte des Fachkräftepools in S9 SuE eingruppiert. Gemäß Rundschreiben 16/2020 (Kosten eines Arbeitsplatzes) entsteht ein Aufwand von € 59.800 pro Stelle, für drei Stellen insgesamt € 179.400.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe betragen bei vier Kindern (bei einer monatlichen Pauschale in Höhe von € 870) monatlich € 3.480. Für die drei Stellen ergibt sich so eine Refinanzierung aus Eingliederungshilfeleistungen in Höhe von € 125.280.

Aufwand	2022 ff.
Personalaufwand: 3 mal 1,0 Stellen S 9 SuE (á 59.800 Euro)	179.400 EUR
Einnahmen Ersatz aus Eingliederungshilfeleistungen (Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII und §§ 53 und 54 SGB XII)	-125.280 EUR
Ungedeckter Aufwand	-54.120 EUR

Perspektivisch muss das Ziel sein, die Finanzierung für die Inklusionsbegleitung auskömmlich zu gestalten.

Allgemeiner Hinweis

Die Dienststelle Förderung freier Träger ist Ansprechpartnerin für die freien Träger, setzt die getroffenen Gemeinderatsentscheidungen um, bewilligt die Zuschüsse, sorgt für den Mittelfluss, stellt die Kommunikation mit 315 freien Trägern sicher und prüft die Verwendung der Zuschüsse. Es wird auf die einschlägigen Stellenplananträge des Jugendamtes verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 ff. TEUR
Zuschuss an freien Träger für Personal-/Sachkosten der Fachkraft im Projekt "Wir sind inklusiv" /43100	52,1	53,3	53,3	53,3	53,3	53,3
Sachkosten für Fortbildungen/Fachtage für Kindertageseinrichtungen /42510	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0
Sachkosten für Evaluation "Kitas S-Plus"/42510	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachkosten für Leitlinienentwicklung/42510	10,1	10,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachkosten für Qualitätsentwicklung und Prozessbegleitung/42510	12,4	12,4	12,4	12,4	12,4	12,4
Personalaufwand Fachkräftepool 3 Stellen/400	179,4	179,4	179,4	179,4	179,4	179,4
Ertrag aus BTHG-Leistungen/340	-125,3	-125,3	-125,3	-125,3	-125,3	-125,3
Finanzbedarf	170,7	141,9	131,8	131,8	131,8	131,8

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 ff. TEUR
Personalkosten Gesundheitsamt für ZIB und Fachkräftepool	416,0	416,0	416,0	416,0	416,0	416,0
Personalkosten Jugendamt für Heilpädagog*innen o.ä. zur strukturellen Förderung in "Kitas S-Plus"	174,9	174,9	174,9	174,9	174,9	174,9
Sachkosten für die o.g. Heilpädagog*innen in "Kitas S-Plus"	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6
Zuschüsse an freie Träger für Personal-/Sachkosten der Heilpädagog*innen in den "Kitas S-Plus"	159,3	159,3	159,3	159,3	159,3	159,3
Ertrag: Refinanzierung Personalkosten Heilpädagog*innen städt./freie "Kitas S-Plus" (EGH)	-272,2	-272,2	-272,2	-272,2	-272,2	-272,2
Summe	481,6	481,6	481,6	481,6	481,6	481,6

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2022	2023	später
Personal Inklusionsfachkräfte-Pool (Jugendamt)	3,00		
Summe	3,00		

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat AKR hat Kenntnis genommen.

Referat WFB hat Kenntnis genommen, ist mit Blick auf die angespannte Finanzsituation der LHS aber der Auffassung, dass für das Projekt eine vierjährige Projektdauer aktuell nicht befürwortet werden kann. Maximal vorstellbar wäre aus Sicht der Finanzverwaltung ein Zeitraum von 3 Jahren (DHH 2022/2023 zzgl. Evaluation). Mit Blick auf die Corona-bedingt aktuell sehr angespannte Finanzlage, sieht WFB die vorgeschlagene Maßnahme im Gesamtkontext der gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben als eher niedrig zu priorisieren an.

Im Übrigen ist die Finanzverwaltung der Auffassung, dass die geltend gemachten Sachkosten für Fortbildung/Fachtage, Leitlinienentwicklung, Prozessbegleitung und Qualitätsentwicklung im Umfang von rd. 34.500 EUR aus dem vorhandenen Budget des Jugendamts zu bestreiten sind.

Bei den in der Vorlage dargestellten Stellenbedarfen ist kein Stellenschaffungskriterium erfüllt.

Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen

Anlage 1: "Kitas S-Plus" - Sachbericht 2020

Anlage 2: ZIB-Faltblatt für Eltern

Anlage 3: ZIB-Faltblatt für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen

Anlage 4: ZIB-Faltblatt in leichter Sprache

Anlage 5: Projektbeschreibung ""Wir sind inklusiv"

Anlage 6: Stuttgart's Pledge to the European Pillar of social rights (Bekenntnis zum Grundsatz 17 "Inklusion von Menschen mit Behinderung")

"Kitas S-Plus" – Sachbericht 2020

1. Verfahrensverantwortung für die "Kitas S-Plus"

Zwischen dem Stuttgarter Sozial-, Gesundheits- und Jugendamt wurde im März 2020 ein Vereinbarung getroffen, dass die Verfahrensverantwortung für Kinder mit Behinderung in den "Kitas S-Plus" für den Modell-Zeitraum von vier Jahren an die Zentrale Informations- und Beratungsstelle (ZIB) übertragen wird. Hintergrund hierfür war, dass in den "Kitas S-Plus" ein vereinfachtes Verfahren erprobt werden soll, das den Familien einen niederschweligen Zugang in die Kitas ermöglicht.

"Mit der neu geschaffenen ZIB-Stelle konnten einige Eltern niederschwellig erreicht werden. Dank der kurzen/einfachen Wege konnten sich die Eltern öffnen und weitere Unterstützung für ihr Kind annehmen."
(Zitat einer "Kita S-Plus" aus dem Sachbericht 2020)

2020 wurden diesbezüglich zwischen den Beteiligten Verfahren, Zuständigkeiten und Formulare entwickelt und abgestimmt. Wesentliche Elemente sind:

- Zugang zu den "Kitas S-Plus" und Beratung der Familien über die ZIB
- Beauftragung eines Gutachtens bzw. einer Stellungnahme durch die ZIB beim ärztlichen Fachdienst zur Feststellung der Art der Behinderung und der Teilhabebeeinträchtigung
- Koordinierung der Anmeldungen und Platzbelegungen bei den "Kitas S-Plus" durch die ZIB
- Monitoring für die "Kitas S-Plus" durch die ZIB (Beratungsanfragen, Sozialdaten, Kontakte zum Fallmanagement des Sozialamts und zu den Beratungszentren des Jugendamts, Wartelisten, Beratungen und Fortbildungen für die "Kitas S-Plus")

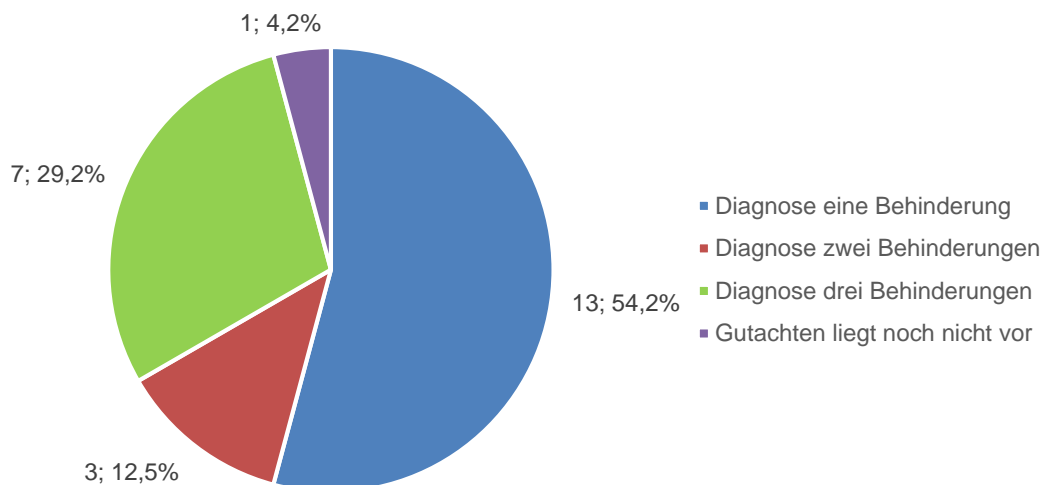
Mit dieser Vorgehensweise entfallen die bei der Einzelfallhilfe üblichen Verfahrensschritte der Antragstellung durch die Eltern sowie der Bedarfsfeststellung und Antragsentscheidung durch die Kostenträger, da für die strukturell geförderten "Kita S-Plus"-Plätze keine einzelfallbezogene Eingliederungshilfe ermittelt und festgelegt werden muss. Darüber hinaus verkürzt sich die Wartezeit auf einen Kita-Platz erheblich, da die ärztlichen Stellungnahmen bzw. Gutachten direkt durch die ZIB und das Gesundheitsamt erstellt werden und keine weiteren Expert*innenstellen dazwischen geschaltet werden müssen.

In einer Trägerrunde im April 2021, an der unter Federführung der Jugendhilfeplanung Trägervereinerinnen der "Kitas S-Plus", Vertreterinnen der ZIB sowie die Beauftragte für die Belange von Menschen mit BEhinderung teilnehmen, erfolgte eine Erstausswertung der Kooperation zwischen den "Kitas S-Plus" und der ZIB. Diese ergab, dass die Zusammenarbeit außerordentlich positiv und verbindlich gestaltet und sowohl für die "Kitas S-Plus" auch auch für die Familien von hohem Wert ist.

Das Gesamtverfahren zwischen dem Gesundheits-, Sozial- und Jugendamt wird in der Evaluation der "Kitas S-Plus" im Herbst 2022 analysiert und ggf. modifiziert (siehe Punkt 2.2. der Vorlage).

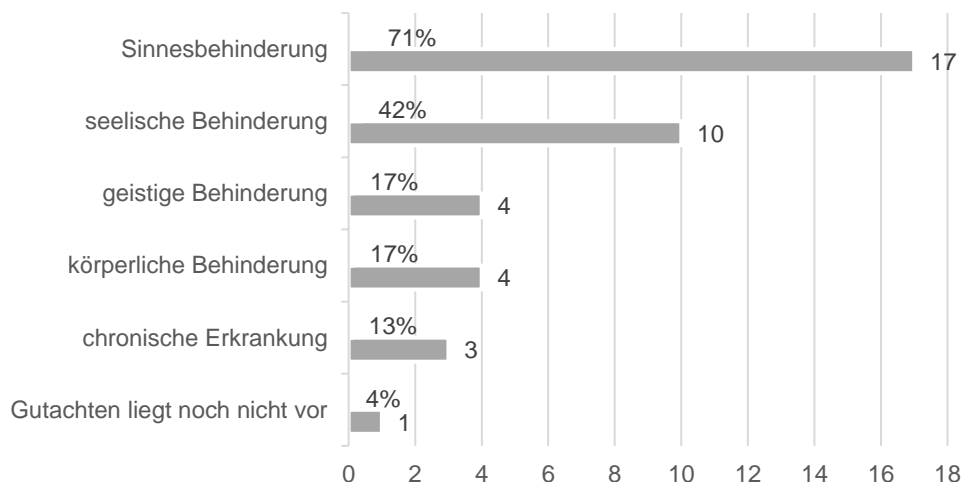
2. Behinderungsarten und Förderbedarfe

Diagnosen (n = 24)



Mit Stichtag 06.04.2021 wurden 24 Kinder auf einem "Kita S-Plus"-Platz betreut. Hiervon hatten 13 Kinder (54%) die Diagnose für eine Behinderungsart, 3 Kinder (13%) für zwei Behinderungsarten und 7 Kinder (29%) für drei Behinderungsarten; für ein Kind lag das amtsärztliche Gutachten noch nicht vor. Aus diesen Ergebnissen lässt sich ablesen, dass in den "Kitas S-Plus" über 40% der Kinder mit komplexen Behinderungsarten betreut werden, und der Schluss liegt nahe, dass sowohl für die Familien als auch für die Kinder die langfristige Begleitung durch eine festangestellte Inklusionsfachkraft von hohem Wert ist. Das folgende Diagramm bildet die Behinderungsarten der Kinder ab:

Behinderungsarten (n = 24)



Die Kinder hatten unterschiedliche und zum Teil mehrfache Förderbedarfe: Jeweils 20 Kinder (95%) hatten einen Förderbedarf in Sprache und im Sozialverhalten und jeweils 18 Kinder (86%) in Kognition und im emotionalen Bereich. 15 Kinder (71%) hatten einen Förderbedarf im Bereich Bewegung.

3. Finanzielle Situation der Familien mit einem Kind mit Behinderung

Die finanzielle Situation der Familien mit einem Kind mit Behinderung ist überdurchschnittlich belastet: 14 Familien (67%) waren bonuscardberechtigt, und drei weitere Familien (14%) waren familiencardberechtigt. Hintergrund hierfür könnte zum einen sein, dass in Familien mit einem Kind mit Behinderung häufiger ein oder sogar beide Elternteile nicht erwerbstätig ist. Eine Erhebung des baden-württembergischen Sozialministeriums ergab, dass bei etwas mehr als jeder fünften Familie mit einem Kind mit Behinderung beide Elternteile nicht erwerbstätig waren – ein Anteil, der fast doppelt so hoch ausfiel wie im Durchschnitt aller Familien.³ Zum anderen zeigt eine Erstausswertung der Arbeit mit den Familien in den "Kitas S-Plus", dass der Zugang zu weiterführenden Hilfen für Familien aus prekären Lebensverhältnissen mit einem Kind mit Behinderung häufig zu hochschwellig ist und diese daher nicht wahrgenommen werden. Durch die Strukturförderung der "Kitas S-Plus" werden diese Familien niedrigschwellig erreicht, was gegebenenfalls zu einer höheren Inanspruchnahme der Plätze führt. Daraus lässt sich der positive Effekt ablesen, dass die "Kitas S-Plus" einen wesentlichen Beitrag zur Bildungs- und Chancengleichheit für Kinder mit Behinderung leisten.

Unabhängig von den Gründen für die ökonomisch belastete Situation der Familien ist in den "Kitas S-Plus" darauf zu achten, dass diese bei der weiteren Entwicklung berücksichtigt wird durch besondere Formen der Elternstärkung und Familienunterstützung. Diesbezüglich ist geplant, einen Austausch mit den Stuttgarter Kinder- und Familienzentren (KiFaZ) zu organisieren, die sich insbesondere an Kinder und Familien mit Bonuscardberechtigung wenden und über langjährige Erfahrungen und eine gute Angebotsstruktur für finanziell belastete Familien verfügen. Von einem solchen Austausch können beide Einrichtungsarten profitieren, da die KiFaZ seit 2020 auch Familien mit Kindern mit Behinderung adressieren.

4. Austritte

2020 waren keine Austritte zu verzeichnen, weder durch Umzug oder Wechsel in eine anderen Kindertageseinrichtung noch durch Abbruch der Betreuung durch die Eltern oder die "Kita S-Plus". Dies kann als Zeichen eines positiven „Klebeeffekts“ gewertet werden, was allerdings auf Grund der kurzen Auswertungszeit von vier Monaten in Zukunft validiert werden muss.

5. Unterstützung der Familien mit einem Kind mit Behinderung

Alle "Kitas S-Plus" führten Einzelangebote für die Familien mit einem Kind mit Behinderung durch. Diese reichten von der Begleitung zum Gesundheitsamt, zu Schulen und/oder zum Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) über Beratungsgespräche zum Förderbedarf und zur Entwicklung des Kindes bis hin zur Unterstützung bei der Terminfindung mit einer Ergotherapiepraxis. Ursprünglich geplante Gruppenangebote zur Familienunterstützung mussten infolge der Corona-Pandemie ausgesetzt werden und sind für 2021 von den Einrichtungen geplant.

³ abrufbar unter <file:///C:/Users/U510073/AppData/Local/Temp/R20134.pdf>

6. Abschließende Bemerkung

Mit dem Rahmenkonzept "Kita für alle in Stuttgart" wurden Qualitätsanforderungen und -standards für die "Kitas S-Plus" festgelegt, unter anderem die regelmäßige Qualifizierung und Fortbildung der Fachkräfte zu Themen der Inklusion, eine bewusst gestaltete Elternarbeit sowie eine interdisziplinäre Vernetzung mit Unterstützungssystemen. Durch die kurze Laufzeit und vor allen Dingen durch die Corona-Pandemie konnten diese Standards bislang nur teilweise erfüllt werden.

Die Jugendhilfeplanung wird 2021 gemeinsam mit den Trägern (neue) Angebotsformate entwickeln, die den Qualitätsanforderungen und damit den Bedarfen und Interessen der Kinder und Familien gerecht werden.

"Der Kontakt zu den Eltern konnte aufgrund der Corona-Situation und der Kürze der Zeit noch nicht intensiviert werden. Somit haben bisher auch noch keine speziellen Angebote stattgefunden! Dies wird sich im kommenden Berichtsjahr auf jeden Fall ändern."

(Zitat einer "Kita S-Plus" aus dem Sachbericht 2020)